



Brüssel, den 12.9.2018
COM(2018) 643 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT; DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

**Mitteilung über eine neue Allianz Afrika–Europa für nachhaltige Investitionen und
Arbeitsplätze:
Eine neue Stufe unserer Partnerschaft zur Förderung von Investitionen und
Arbeitsplätzen**

**Mitteilung über eine neue Allianz Afrika–Europa für nachhaltige Investitionen und
Arbeitsplätze:
Eine neue Stufe unserer Partnerschaft zur Förderung von Investitionen, und
Arbeitsplätzen**

In einem sich rasch wandelnden globalen Umfeld können sowohl Europa als auch Afrika großen Nutzen aus immer enger werdenden wirtschaftlichen und politischen Verbindungen ziehen. In diesem Dokument sind die wichtigsten Handlungsschwerpunkte einer effizienten Wirtschaftsagenda der EU und ihrer afrikanischen Partner dargelegt. Mit ihr sollen die privaten Investitionen von afrikanischer wie auch europäischer Seite erheblich gesteigert, der Handel angekurbelt, Arbeitsplätze geschaffen und eine nachhaltige und inklusive Entwicklung vorangebracht sowie moderne und nachhaltige Technologiestandards, der Umwelt- und der Arbeitsschutz und ein verantwortliches unternehmerisches Handeln gefördert werden. Dafür wird eine **Allianz für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze** als Teil der Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union geschaffen.

Diese Allianz ist mehr als ein Finanzplan. Mit ihr vollzieht sich ein grundlegender Wandel bei unserer Zusammenarbeit als Partner durch die Schwerpunktverlagerung auf Afrikas wirtschaftliches Potenzial und die Mobilisierung des Privatsektors. Die Allianz soll private Investitionen und die enormen Chancen erschließen, die sich für die afrikanischen und die europäischen Volkswirtschaften gleichermaßen ergeben können, wobei in Anbetracht der demografischen Entwicklung in Afrika insbesondere Arbeitsplätze für junge Menschen gefördert werden sollen. Sie verfolgt eine Wirtschaftsstrategie, bei der die jeweiligen Stärken Europas und Afrikas zum Tragen kommen und gibt den ehrgeizigen Zielen der Investitionsoffensive für Drittländer¹ eine neue Dimension. Die Allianz wird durch konkrete Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren zur Schaffung von 10 Millionen Arbeitsplätzen in Afrika beitragen.

Diese Allianz ist keine isolierte Initiative. Sie steht im Kontext der vielgestaltigen Beziehungen zwischen Afrika und Europa und der strategischen Rahmen, durch die die beiden Kontinente miteinander verknüpft sind, wie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung als Leitbild für beide Kontinente sowie den einschlägigen politischen Rahmen der Afrikanischen Union (Agenda 2063) und der Europäischen Union (Globale Strategie², Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik³). Sie ist ein Schlüsselement, um die in der Erklärung des Gipfeltreffens zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union in Abidjan vereinbarten Verpflichtungen umzusetzen und ist auch Teil des Aufbaus einer starken

¹ Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum: Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer COM(2016) 581.

² [Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union](#), 2017.

³ Der neue Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik – „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“, Abl. C 210, vom 30.6.2017.

afrikanischen Säule in der Zeit nach dem Cotonou-Abkommen und der Entwicklung von Partnerschaften in Nordafrika im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). Die Grundsätze Partnerschaft, Dialogs und Eigenverantwortung werden das Kernstück der Allianz bilden. Damit sie ihr Potenzial voll entfalten kann, sollte die Allianz Maßnahmen und Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten mobilisieren und mit Afrika koordinieren.

Diese kohärente Wirtschaftsstrategie baut auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 auf, in denen die „Schaffung eines neuen Rahmens, der eine substanzielle Erhöhung privater Investitionen von Afrikanern und Europäern ermöglicht“ gefordert wird, sowie auf den Vorschlägen der Europäischen Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und den Ergebnissen von Treffen zwischen der Kommission der Afrikanischen Union und der Europäischen Kommission. Sie greift außerdem die wichtigen Beschlüsse des 10. Sondergipfels der Afrikanischen Union auf, der am 21. März 2018 in Kigali stattfand. Sie entspricht auch dem in der Erklärung von Meseberg vom 19. Juni 2018⁴ vertretenen Standpunkt und wird einen Beitrag zur Agenda 2019 der französischen Präsidentschaft der G7 leisten.

Wir müssen uns mit den afrikanischen Partnern konsequent für mehr Investitionen und Arbeitsplätze einsetzen, um gemeinsam die Herausforderungen im Zusammenhang mit Mobilität und Migration anzugehen, und ein koordiniertes Vorgehen der Herkunfts-, Transit- und Zielländer fördern, gemäß den Grundsätzen der Solidarität, Partnerschaft, Rechenschaftspflicht und gerechten Lastenteilung. Gleichzeitig trägt eine effizientere gemeinsame Migrations- und Mobilitätssteuerung zur Verbesserung der Gesamtstabilität der Länder bei und begünstigt so nachhaltige Investitionen. Die Allianz ist ein wesentlicher Bestandteil einer Strategie, bei der die verschiedenen Elemente unseres Ansatzes für Migration in kohärenter und ausgewogener Weise kombiniert werden: gemeinsame Verantwortung für die Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung, ein effizientes Grenzmanagement, Verhütung und Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, Rettung und Schutz von Menschenleben, Schaffung von Wegen für legale Migration und Gewährleistung einer verbesserten Zusammenarbeit bei der Rückführung, Rückübernahme und Wiedereingliederung irregulärer Migranten im Einklang mit den anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen und Verpflichtungen sowie einvernehmlich getroffenen Vereinbarungen.

Im Rahmen dieses umfassenden Konzepts sollten mehr legale Wege in die EU geschaffen werden, um sichere und geeignete Alternativen zu den gefährlichen Flüchtlingsrouten und zur irregulären Migration anzubieten. Zu diesem Zweck fordert die Kommission in ihrer Mitteilung über die Verbesserung legaler Wege nach Europa⁵ eine Überarbeitung der Regelung der „Blauen Karte EU“ und die Entwicklung von Pilotprojekten zur legalen Migration mit ausgewählten Ländern in Afrika.

⁴ [Erklärung von Meseberg](#), 2018.

Mehr legale Wege nach Europa: Ein unverzichtbarer Bestandteil einer ausgewogenen, umfassenden Migrationspolitik COM(2018) 635

Da die Dynamik von Wachstum, Beschäftigung und Ungleichheit und die Herausforderungen hinsichtlich Instabilität, Resilienz und Governance in den Regionen Afrikas und zwischen den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, wird die Allianz die Vielfalt des afrikanischen Kontinents und die Besonderheiten der einzelnen Länder berücksichtigen, einschließlich der vertraglichen Beziehungen der nordafrikanischen Länder im Rahmen ihrer Assoziierungsabkommen und ihrer Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

1. Förderung strategischer Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung des Privatsektors

Da der Privatsektor über das größte Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen verfügt, kommt es entscheidend darauf an, verantwortliche private – inländische und ausländische – Investitionen in Afrika zu fördern.

Aktueller Stand

Bei den Investitionen in Afrika ergibt sich ein uneinheitliches Bild, das eine globale Unsicherheit widerspiegelt, wobei die Ströme ausländischer Direktinvestitionen nach Afrika schwanken und nicht den erforderlichen starken Aufwärtstrend zeigen. 2016 flossen insgesamt 58 % der ausländischen Direktinvestitionen nach Südafrika, Nigeria, Kenia, Ägypten und Marokko, während weniger fortgeschrittene und fragilere Länder sich aufgrund systemischer Herausforderungen schwer tun, private Investitionen anzuziehen. Auch wenn einige afrikanische Länder wirtschaftlich nach wie vor stark von Rohstoffen abhängig sind, ist es anderen gelungen, auf den Verfall der Rohstoffpreise zu reagieren und ihre Volkswirtschaften zu diversifizieren. Außerdem ist seit 2016 eine weitere Zunahme der ausländischen Direktinvestitionen in neue Projekte außerhalb des mineralgewinnenden Sektors zu verzeichnen⁶.

Was die EU-Investitionen in Afrika betrifft, so ist die EU der größte Investor in Afrika, 2016 flossen aus den Mitgliedstaaten Investitionen in Höhe von 291 Mrd. EUR nach Afrika und damit 40 % der dort getätigten ausländischen Direktinvestitionen⁷. Afrika lässt aufgrund der starken wirtschaftlichen Fortschritte in den letzten zwanzig Jahren erhebliches Zukunftspotenzial erkennen, das vielversprechende weitere Möglichkeiten eröffnet. Die demografischen Prognosen für Afrika machen deutlich, dass es auch notwendig ist, Millionen neuer Arbeitsplätze zu schaffen, insbesondere für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten wollen.

Vorgeschlagene Vorgehensweise

Maßnahme #1. **Ausbau der Investitionsförderung für Afrika** durch den Einsatz *von Mischfinanzierungen und Garantien*, um auf den Kapitalmärkten Ressourcen mithilfe

⁶ Ein Beispiel ist Äthiopien, inzwischen der zweitgrößte Empfänger ausländischer Direktinvestitionen in Afrika (3,6 Mrd. USD im Jahr 2017), hauptsächlich in Sektoren wie Leichtindustrie, Textilien und Kraftfahrzeuge (UNCTAD, 2018).

⁷ EUROSTAT, 2018.

internationaler, europäischer und nationaler Finanzinstitutionen zu mobilisieren, das Risiko von Investitionen zu verringern und den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Der Schwerpunkt wird dabei auf den Sektoren mit dem höchsten Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen liegen, vor allem mit Blick auf Frauen und Jugendliche, um ihnen die Chance zu bieten, ihre Ziele zu verwirklichen, u. a. durch Start-ups. Besondere Aufmerksamkeit wird auch fragilen Situationen gelten. Zwischen 2014 und 2017 hat die EU durch solche Mischfinanzierungen rund 35 Mrd. EUR mobilisiert. Seit dem Start der Investitionsoffensive für Drittländer im Jahr 2016 und der Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung⁸ im Jahr 2017 hat die EU Mittel bereitgestellt, mit denen voraussichtlich durch Mischfinanzierungen Investitionen in Höhe von 15 Mrd. EUR und durch die Garantie Investitionen von über 16 Mrd. EUR mobilisiert werden. Bislang ist davon auszugehen, dass die von der Investitionsoffensive für Drittländer insgesamt angestrebten Investitionen in Afrika und die Nachbarschaft im Umfang von 44 Mrd. EUR bis zum Jahr 2020 erreicht werden können. Konkret sollen dank dieser Investitionen 30 Millionen Menschen und Unternehmen Zugang zu Strom erhalten und die Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie um 5 GW erhöht werden. Außerdem werden durch die mobilisierten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur 24 000 Millionen Menschen an Allwetterstraßen angebunden. Zudem sollen in Afrika 3,2 Millionen Arbeitsplätze allein durch Investitionsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen entstehen. Dies sind beeindruckende Beispiele für Umfang und Wirkung der Maßnahmen im Rahmen der vorgeschlagenen Allianz.

Im Rahmen des nächsten langfristigen Haushalts (Mehrjähriger Finanzrahmen) sollte die EU ihre Instrumente und Hilfsmittel weiter verbessern, indem sie für eine effizientere Bereitstellung sorgt und zu diesem Zweck die verfügbaren Finanzmittel deutlich erhöht.

Maßnahme #2. Damit ein Anstieg der Investitionen des privaten Sektors größtmögliche Wirkung zeigt, ***müssen die vielversprechendsten Wertschöpfungsketten auf nationaler und regionaler Ebene ermittelt werden.*** Dafür werden ***derzeit mit vielen afrikanischen Ländern Gespräche über Beschäftigungs- und Wachstumspakte*** geführt, um die gemeinsamen Anstrengungen auf die Wertschöpfungsketten mit dem höchsten Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu lenken, die Chancen im Herstellungs- und Verarbeitungsbereich zu nutzen, das enorme Potenzial der grünen und blauen Wirtschaft zu erschließen, den Übergang zu CO₂-armen und klimaresistenten Volkswirtschaften zu unterstützen, das Potenzial des digitalen Wandels, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Datenwirtschaft, vollständig auszuschöpfen und die Bereiche anzugehen, in denen Reformen erforderlich sind, um ein günstiges Geschäftsumfeld zu schaffen. Der Abschluss der Wachstums- und Beschäftigungspakte setzt auch einen strukturierten Dialog mit dem europäischen und dem afrikanischen Privatsektor voraus, der mithilfe der im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer errichteten Plattform nachhaltiger Unternehmen für Afrika vorangebracht werden soll. Die Verknüpfung mit der G20-Afrika-Partnerschaft wird gewährleistet.

⁸ Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. September 2017 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds.

Maßnahme #3. Es ist sowohl für Europa wie auch für Afrika vorteilhaft, die Zusammenarbeit bei strategischen Entwicklungen und Interessen zu intensivieren. **Die Europäische Kommission wird bis Ende des Jahres sektorspezifische Gremien einrichten, denen sowohl afrikanische als auch europäische öffentliche und private Akteure bzw. Finanzakteure und Vertreter der Wissenschaft angehören und die strategische Entwicklungen in wichtigen Bereichen** wie digitale Lösungen, Energie, Verkehr und Landwirtschaft **analysieren und begleiten**. Ziel ist es, die langfristigen Herausforderungen und strategischen Interessen zu prüfen, und zu untersuchen, wie die gewünschte Wirkung schneller erreicht werden kann und öffentliche und private Investitionen angekurbelt und Wissen und Know-how bestmöglich ausgetauscht werden können. Dies würde dazu beitragen, Strategien zur Förderung und Priorisierung sektorpolitischer und regulatorischer Reformen in afrikanischen Ländern festzulegen und damit verbundene öffentliche und private EU-Investitionen zu erleichtern. Im Mai 2018 haben die EU und die Afrikanische Union bereits eine Task Force für den ländlichen Raum eingesetzt, die sich aus afrikanischen und europäischen Sachverständigen zusammensetzt, um Ratschläge und Empfehlungen zu den Prioritäten und den nächsten Schritten im Rahmen unserer Zusammenarbeit im Agrarbereich zu erarbeiten, unter anderem mit Blick auf die Ankurbelung öffentlicher und privater Investitionen in eine nachhaltige afrikanische Landwirtschaft, die Erleichterung verantwortlicher privater EU-Investitionen, die Förderung des innerafrikanischen Handels sowie der Ausfuhren aus afrikanischen Ländern und die Ermittlung der besten Strategien zur Unterstützung junger afrikanischer Arbeitnehmer in den Bereichen Landwirtschaft und Agroindustrie. Im Anschluss an das Treffen zwischen der Kommission der Afrikanischen Union und der Europäischen Kommission im Mai 2018 ist eine Taskforce für Digitalwirtschaft eingerichtet worden. Außerdem werden mehrere Treffen der für das Ressort zuständigen Fachminister aus Afrika und der EU organisiert. Die Kommission wird darüber hinaus ähnliche Initiativen der Mitgliedstaaten unterstützen, die ebenfalls zur Schaffung dieser Allianz beitragen, wie u. a. das von Österreich im Kontext seiner Ratspräsidentschaft organisierte hochrangige Forum Afrika–Europa, das noch vor Ende des Jahres stattfinden wird.

Westafrika - Unterstützung von Unternehmern und kleinen und mittleren Unternehmen

Die EU setzt sich in Partnerschaft mit Proparco⁹ dafür ein, umfangreichere Finanzmittel und Unterstützung für Unternehmer bereitzustellen, u. a. durch: i) Startfinanzierungen in Form von rückzahlbaren Vorschüssen, die es ermöglichen, Versuchsphasen und die Entwicklung von Prototypen zu finanzieren und die jungen Unternehmer bei der Entwicklung ihres Projekts zu begleiten; ii) technische Unterstützung von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung ihrer Management-, Marketing-, Produktions- und Unternehmensführungskapazitäten und zur direkten Unterstützung der lokalen Investitionsfonds; iii) eine Garantie, die erste Verluste der lokalen Investitionsfonds abdeckt. Durch die Hebelwirkung des EU-Beitrags in Höhe von 15,6 Mio. EUR können 50

⁹ Proparco ist eine Tochterorganisation der Agence Française de Développement (AFD), deren Schwerpunkt auf der Entwicklung des Privatsektors liegt.

Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen mit insgesamt 5 000 Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten werden. Das Programm erstreckt sich auf Burkina Faso, Niger und Senegal und soll 2019 auf Mauretanien, Kamerun, Mali, Ghana und Côte d'Ivoire ausgedehnt werden.

Westafrika - NASIRA – Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis – Hilfen für kreditmäßig unterversorgte Unternehmer

Die EU ist eine Partnerschaft mit der niederländischen Entwicklungsbank FMO eingegangen, um potenzielle und reale Risiken abzufedern, die mit Darlehen an Unternehmer in der EU-Nachbarschaft und in Subsahara-Afrika verbunden sind. Das Projekt wird den Zugang zu Investitionsdarlehen verbessern, indem lokale Finanzinstitute Portfoliogarantien für die Kreditvergabe an diese Unternehmer erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf i) Binnenvertriebenen, Flüchtlingen, Rückkehrern sowie Frauen und jungen Menschen. Im Rahmen dieses Programms werden mit 75 Mio. EUR aus der Garantie im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer Investitionen in Höhe von 750 Mio. EUR bis 1 MRD. EUR angeregt, mit denen 800 000 Arbeitsplätze in Afrika entstehen sollen.

Marokko - Hybride Solarkraftwerke NOOR Midelt I und NOOR Midelt II

Die EU unterstützt den Aufbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien, um die steigende Nachfrage nach Strom zu bewältigen und bis zum Jahr 2030 zur Erreichung des Ziels, 52 % des Verbrauchs mit erneuerbaren Energien zu decken, beizutragen. Die EU stellt eine Finanzhilfe in Höhe von 60 Mio. EUR bereit, deren Hebelwirkung zur Deckung der Infrastrukturkosten beitragen soll. Die Maßnahme wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (federführend), der Agence Française de Développement und der EIB seitens der EU sowie von der Weltbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Clean Technology Fund (Fonds für umweltverträgliche Technologie) kofinanziert.

Tunesien - Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Start-ups

Die umfassende Hilfe der Europäischen Union für die tunesische Wirtschaft (durch die 60 000 Personen Mikrokredite für die Gründung oder Expansion eines Kleinunternehmens erhalten) soll sicherstellen, dass das Land den Bedürfnissen der wachsenden Zahl von jungen gut ausgebildeten Tunesiern, die auf den Arbeitsmarkt drängen, gerecht werden kann. Mit einem neuen Programm in Höhe von 25 Mio. EUR werden rund 1 000 tunesische Start-ups in folgender Hinsicht unterstützt: i) Verbesserung der Dienstleistungen für Start-up-Unternehmen und Unternehmer (z. B. Einrichtung von Coworking-Spaces, Gründerzentren und Start-up-Beschleunigern) und ii) Unterstützung bei der Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen für innovatives Unternehmertum und Start-up-Unternehmen. Außerdem werden erfolgversprechende Start-ups mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Mit einem solchen innovativen Programm soll durch die Schaffung neuer Arten von Unternehmen mit hohem Potenzial ein Beitrag zur wirtschaftlichen Diversifizierung Tunesiens und zur Ankurbelung seines Wachstums geleistet werden.

2. Investitionen in die Menschen durch Investitionen in Bildung und Qualifikationen

Eine Wirtschaftspartnerschaft, die Investitionen anregen und Arbeitsplätze schaffen soll, muss berücksichtigen, dass die Qualifikationen auf den Bedarf des Arbeitsmarkts abgestimmt sein müssen. Mehr Investitionen sind erforderlich, um den Menschen, vorrangig Mädchen und Frauen, den Zugang zu Bildung zu ermöglichen, insbesondere zur technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zu digitalen Fertigkeiten und Kompetenzen. Nur so lässt sich das Missverhältnis zwischen den Qualifikationen, die junge Menschen auf Sekundar- und Hochschulebene erwerben, und den für ihr Arbeitsleben erforderlichen Qualifikationen beseitigen. Dies wird dazu beitragen, dass junge Menschen die Fähigkeiten entwickeln, die sie benötigen, um sich eine Zukunft aufzubauen. Gleichzeitig werden auf diese Weise solide Wege für die legale Migration eröffnet.

Aktueller Stand

Afrika weist die jüngste Bevölkerung aller Weltregionen und ein weiterhin starkes Bevölkerungswachstum auf. Seine Erwerbsbevölkerung jedoch ist so gering qualifiziert wie nirgendwo sonst auf der Welt¹⁰. Die Einschulungsquote im Bereich der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung liegt derzeit für ganz Afrika nur bei 6 % der Gesamteinschulungsquoten im Sekundarbereich¹¹. Auch wenn ein gewisses Missverhältnis zwischen Qualifikationen und Bedarf des Arbeitsmarkts in jeder wachsenden und im Wandel befindlichen Volkswirtschaft natürlich und unvermeidbar ist, orientieren sich zu viele Absolventen der technischen, beruflichen und allgemeinen Bildungswege in Afrika auf Bereiche, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften gering ist¹².

Die EU ist langjähriger Partner Afrikas im Bildungsbereich, von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Hochschulbildung, auch was die berufliche Aus- und Weiterbildung, das unternehmerische Lernen sowie Forschung und Innovation anbelangt. Zwischen 2014 und 2020 unterstützt die EU bilaterale Bildungsprogramme in Afrika mit rund 1,34 Mrd. EUR. Davon entfallen nahezu 230 Mio. EUR (17 %) auf die berufliche Aus- und Weiterbildung. Bis 2020 werden 35 000 Studierende und Forscher aus Afrika im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden, sodass bis 2027 eine Gesamtzahl von 105 000 Geförderten erreicht werden wird. Außerdem werden bis 2020 750 000 Menschen durch technische und berufliche Aus- und Weiterbildung ihre Qualifikationen verbessern können. Darüber hinaus unterstützt die EU über den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika massiv Programme zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die auf die Beseitigung von Qualifikationsdefiziten, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Berufsbildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Möglichkeiten für eine selbstständige Tätigkeit abzielen. Das Gesamtvolumen dieser Programme ist für die Länder der Sahelzone und am Horn von Afrika seit 2015 auf insgesamt 1,1 Mrd. EUR gestiegen. Im Zeitraum 2014-2020 unterstützt die EU zudem mit 475 Mio. EUR das afrikanische Bildungswesen im Rahmen globaler Initiativen wie der Globalen Partnerschaft für Bildung.

¹⁰ Afrika Pulse (2017), Weltbank.

¹¹ Kontinentale Bildungsstrategie 2016-2025 der Afrikanischen Union.

¹² Afrika Pulse (2017), Weltbank.

Sowohl seitens der EU als auch ihrer Mitgliedstaaten und der afrikanischen Partner sind jedoch mehr Investitionen in den Bildungssektor erforderlich, was auch dem Ansatz der kontinentalen Bildungsstrategie 2016-2025 der Afrikanischen Union entspricht.

Vorgeschlagene Vorgehensweise

Maßnahme #4. Die EU wird eine wichtige **Ausbildungsinitiative der Afrikanischen Union**¹³ zur Entwicklung eines afrikanischen kontinentweiten Qualifikationsrahmens und eine Fazilität für die stärkere Einbindung des Privatsektors in die technische und berufliche Aus- und Fortbildung unterstützen. Zudem wird sie Analysen des Arbeitsmarktes und der technischen und beruflichen Aus- und Fortbildungssysteme und die Mobilität von Auszubildenden und Ausbildern fördern. Auch der Zugang von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu geeigneten e-Infrastrukturen wird unterstützt werden¹⁴. Die Mobilität von Studierenden, Hochschulpersonal und Wissenschaftlern auf dem afrikanischen Kontinent wird ebenfalls weiter erleichtert (durch ein afrikanisches „Erasmus“)¹⁵. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Inhalte von Hochschulstudiengängen und den Kompetenzerwerb von Hochschulstudierenden stärker auf den Bedarf des Arbeitsmarktes auszurichten. Ferner wird die afrikaweite Harmonisierung der Hochschulbildung unterstützt werden, um die Anerkennung von Qualifikationen in Afrika und in der EU sicherzustellen¹⁶. Die EU wird über Erasmus+ auch weiterhin Stipendien und Austauschprogramme zwischen Hochschulen und die Wissensgenerierung an Hochschulen unterstützen, damit diese zu voll handlungsfähigen Akteuren der komplexen Innovationsprozesse werden, von denen die künftige Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen abhängen. Insgesamt wird die EU-Unterstützung im Rahmen des afrikaweiten Programms von 45 Mio. EUR im Zeitraum 2014-2017 auf 63 Mio. EUR im Zeitraum 2018-2020 aufgestockt, was einem Gesamtbetrag von 108 Mio. EUR entspricht.

Maßnahme #5. Durch bessere Unterstützung **auf nationaler Ebene** werden die Qualifikationen stärker auf die strategischen Entwicklungsziele der einzelnen Länder abgestimmt werden¹⁷; dabei werden erfolgreiche Initiativen in Nordafrika wie das Med4jobs-Programm¹⁸ Vorbild sein. Diese Unterstützung wird so weit wie möglich gezielt auf Sektoren

¹³ Mit 27 Mio. EUR aus dem afrikaweiten Programm wird Folgendes unterstützt: i) mit insgesamt 14 Mio. EUR die Finanzierungsfazilität der „Ausbildungsinitiative für Afrika“ in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau, ii) mit insgesamt 8 Mio. EUR die „Ausbildungsinitiative für Afrika“ im Bereich der technischen Zusammenarbeit in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH und iii) mit insgesamt 5 Mio. EUR das Pilotprojekt der EU und der Afrikanischen Union für die Mobilität bei der Berufsausbildung .

¹⁴ 30 Mio. EUR für 2018-2020 aus dem afrikaweiten Programm, zusätzlich zu den Mittelzuweisungen in Höhe von 20 Mio. EUR für 2014-2017.

¹⁵ 20 Mio. EUR für 2018-2020 aus dem afrikaweiten Programm, zusätzlich zu den Mittelzuweisungen in Höhe von 20 Mio. EUR für 2014-2017.

¹⁶ 13 Mio. EUR für 2018-2020 aus dem afrikaweiten Programm, zusätzlich zu den Mittelzuweisungen in Höhe von 5 Mio. EUR für 2014-2017.

¹⁷ 40 Mio. EUR im Zeitraum 2018-2020 für Botsuana, Gabun, Ghana, Guinea-Bissau und Mauritius.

¹⁸ Das Programm befasst sich mit dem Missverhältnis zwischen Qualifikationen und Bedarf des Arbeitsmarkts und dient der Förderung des Unternehmergeistes, der Vermittlung zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie der Förderung von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen durch Gründerzentren und Coaching-Programme.

ausgerichtet, in denen hohes Potenzial für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen besteht. Sie wird daher auf der Tagesordnung der Beratungen über die Beschäftigungs- und Wachstumspakte stehen und auch in den sektorbezogenen strategischen Sitzungen erörtert werden, an denen Vertreter des Privatsektors, der Wissenschaft und der Finanzakteure teilnehmen werden (wie in Maßnahme 3 vorgeschlagen). Im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens sollten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um das Engagement der EU in diesem Bereich weiter auszubauen, damit die Kohärenz mit der geplanten Ankurbelung privater Investitionen gesichert ist. Die EU wird dafür sorgen, dass diese verstärkten Investitionen auch strategischer ausgerichtet werden, wobei der Schwerpunkt auf den Sektoren mit dem höchsten Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen liegen wird. Dabei muss auch die große Bedeutung des informellen Sektors für die afrikanische Wirtschaft berücksichtigt werden, um dessen generell niedrige Produktivitätsraten zu steigern.

Gambia – Programm zur Förderung der Jugend

Die EU unterstützt in Partnerschaft mit dem Internationalen Handelszentrum und der Regierung von Gambia die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen in Gambia sowie deren unternehmerische Initiative. Das mit 11 Mio. EUR ausgestattete Programm bietet Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützung für Jungunternehmer und Handelsförderungsorganisationen an. Bis 2021 sollen so 7 000 junge Menschen ein technisches oder berufliches Ausbildungsprogramm oder eine Lehre absolvieren und mindestens 8 000 Personen unternehmensnahe Dienstleistungen – wie z. B. Unternehmensberatung und Zugang zu Finanzmitteln – in Anspruch nehmen können.

Initiative für Beschäftigung im Mittelmeerraum zugunsten nordafrikanischer Länder

Die von der EU und der Union für den Mittelmeerraum ausgearbeitete Initiative für Beschäftigung im Mittelmeerraum (Med4Jobs) deckt sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes ab, wobei drei Kernpunkte angegangen werden: i) die Beschäftigungsfähigkeit durch Ermittlung und Ausbau von erfolgreichen Ausbildungsinitiativen in der Region, die auf die Behebung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationen und Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind; ii) die Arbeitsvermittlung, durch Aufgreifen erfolgreicher Beispiele für die Erleichterung des Einstiegs ins Berufsleben und Arbeitsvermittlungsdienste; iii) das Geschäftsumfeld durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen, z. B. durch Coaching-Programme oder die Förderung der Kreativwirtschaft.

Guinea – Programm zur Unterstützung der sozioökonomischen Integration junger Menschen

Das mit 65 Mio. EUR ausgestattete Programm INTEGRA, das von der EU in Partnerschaft mit der belgischen Entwicklungsagentur, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und dem Internationalen Handelszentrum durchgeführt wird, soll 11 000 Arbeitsplätze schaffen und berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für 14 000 junge Menschen bereitstellen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und ihnen die Integration in den

Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zudem werden 7 420 vielversprechende Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, und außerdem sieben Finanzierungseinrichtungen gestärkt, die auf diese Art von Unternehmen ausgerichtete Produkte anbieten.

3. Stärkung des Geschäftsumfelds und des Investitionsklimas

Voraussetzung für mehr private Investitionen sind Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie ein förderliches Investitionsklima und Geschäftsumfeld, einschließlich makroökonomischer Stabilität und offener Finanzsysteme, die für eine verstärkte Kreditvergabe an den Privatsektor sorgen. Dazu gehören auch angemessene Maßnahmen zur Lösung umfassenderer Governance-Fragen, wie z. B. Stabilität staatlicher Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie Korruption und illegale Finanzströme.

Aktueller Stand

Das Investitionsklima in Afrika hat sich zwar allgemein verbessert, doch bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Auch geht aus Umfragen unter Investoren¹⁹ deutlich hervor, dass in diesem Bereich noch viel mehr getan werden muss, wenn Afrika im weltweiten Wettbewerb um Investitionskapital attraktiver werden will. Seit 2009 machen die ausländischen Direktinvestitionen in Afrika durchweg weniger als 5 % aller ausländischen Direktinvestitionen weltweit aus. Rechtsstaatlichkeit, eine unabhängige Justiz und eine vorhersehbare Besteuerung sowie Frieden und Stabilität gehören zu den Schlüsselfaktoren, die die Entscheidungen in- und ausländischer Investoren beeinflussen. Die Kosten für die Gründung eines Unternehmens sind Schätzungen zufolge in fragilen Staaten dreimal so hoch wie andernorts, was private Investoren deutlich abschreckt²⁰.

Vorgeschlagene Vorgehensweise

Maßnahme #6. Im Rahmen der Allianz für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze schlägt die Kommission vor, ***den Dialog und die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern zu Fragen des Investitionsklimas, ggf. einschließlich Investitionsschutz, auszubauen***. Untermauert werden soll wird dies durch die kontinuierliche Unterstützung politischer Reformen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und der institutionellen und technischen Kapazitäten der afrikanischen Institutionen, auch durch digitale Lösungen, um eine solide Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, was auch die Transparenz der öffentlichen Auftragsvergabe und Ausgaben sowie die Bekämpfung von Korruption und Betrug, die Verbesserung der Rechenschaftspflicht sowie die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und den Zugang zur Justiz einschließt. Durch verstärkte Nutzung der EU-Instrumente für Twinning und technische Hilfe und Informationsaustausch sollen effiziente, transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltungen unterstützt werden. Außerdem sollen intensivere Anstrengungen unternommen werden, um

¹⁹ Siehe u. a. den Weltbankbericht „Doing Business“ 2017.

²⁰ Strategische Mitteilung des Europäischen Zentrums für politische Strategie, *The Makings of an African Century* (2017).

die Partner bei der Mobilisierung inländischer Ressourcen zu unterstützen, was auch die Bekämpfung illegaler Finanzströme²¹ einschließt, durch die jährlich mindestens 50 Mrd. USD²² den Kontinent verlassen, ein Betrag, der die gesamte jährliche öffentliche Entwicklungshilfe bei Weitem übersteigt. Diese Fragen sind Gegenstand der Dialoge zwischen der EU und den Partnerländern, insbesondere im Zusammenhang mit der Budgethilfe und im Rahmen des politischen Dialogs. Zudem werden sie auch im Zuge der Dialoge mit dem Privatsektor im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer sowie in den EU-Unternehmensforen und den strategischen sektorbezogenen Gesprächsrunden mit den Finanzakteuren und den Vertretern des Privatsektors und der Wissenschaft erörtert werden. Die Verknüpfung mit der G20-Afrika-Partnerschaft wird gewährleistet. 2016 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die Verbesserung des Geschäftsumfelds in Afrika mit insgesamt 200 Mio. EUR unterstützt²³; davon entfielen 50 Mio. EUR auf die EU. Im Zeitraum 2018 bis 2020 ist eine **deutliche Aufstockung der EU-Unterstützung** für Reformen des Geschäfts- und Investitionsklimas in Afrika im Rahmen der dritten Säule der Investitionsoffensive für Drittländer geplant. Diese soll durchschnittlich mit 300 bis 350 Mio. EUR pro Jahr ausgestattet werden; hinzukommen Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Regierungsführung und zur Gewährleistung von Frieden und Stabilität. Im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021 bis 2027 sollte diese Unterstützung noch weiter ausgebaut werden.

Benin – Korruptionsbekämpfung durch Budgethilfe

Die EU hat 2016 mit der Regierung von Benin eine Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarung geschlossen, die Budgethilfe in Höhe von 114 Mio. EUR vorsieht. Damit soll eine verantwortungsvolle wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung durch folgende Maßnahmen gefördert werden: Stärkung einer transparenten Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Schaffung eines glaubwürdigen Systems zur Korruptionsbekämpfung auf der Grundlage eines unabhängigen Justizwesens und Verbesserung des Geschäftsumfelds. Die Auszahlungen im Rahmen dieser Vereinbarung sind an die Reformfortschritte in diesen Bereichen geknüpft.

Côte d’Ivoire – Programm zur Unterstützung des Handels und der regionalen Integration

Dieses mit 16 Mio. EUR ausgestattete Programm unterstützt die Modernisierung von Rechtsvorschriften und Institutionen im Bereich Handel und Investitionen sowie die Erleichterung des Handels. Dies hat dazu beigetragen, dass Côte d’Ivoire seine Position im „Doing business“-Ranking von 167 im Jahr 2010 auf 142 im Jahr 2016 verbessern konnte. Die Ausfuhren sind ebenfalls gestiegen, wie sich beim Anteil Côte d’Ivoires an den weltweiten Ausfuhren zeigt, was sich positiv auf Fähigkeiten des Landes ausgewirkt hat, das

21 Nicht registrierte Kapitalströme aus Quellen wie Korruption, kriminellen Aktivitäten, Steuerhinterziehung und Geldwäschegeschäften.

22 [Report of the High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa](#), 2014.

23 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2018.

neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen für sich zu nutzen. Die Verzögerungen bei der Abwicklung von Einfuhren haben sich von 864 Stunden im Jahr 2011 auf 125 Stunden im Jahr 2016 verringert. Es ist das erste Programm dieser Größenordnung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Côte d'Ivoire und hat es den Unternehmen des Landes ermöglicht, ihre Geschäftstätigkeit auszuweiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Ergänzt wurde dies durch ein Budgethilfeprogramm zur Verbesserung der Transparenz im Justizsystem und bei der öffentlichen Auftragsvergabe – zwei weitere Schlüsselemente des Investitionsklimas – sowie einen regelmäßigen Dialog mit den Behörden und dem Privatsektor über durchgreifende politische Reformen.

Ägypten – EU-Fazilität für die Schaffung von inklusiven Arbeitsplätzen und inklusives Wachstum

Die EU unterstützt eine Reihe von Maßnahmen mit folgenden Zielen: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und wirtschaftliche Entwicklung, Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen und Entwicklung ihrer Rolle in wichtigen Wertschöpfungsketten, um die Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen, zu schaffen. Die mit 75 Mio. EUR ausgestattete Maßnahme dürfte dank der Hebelwirkung Investitionen in einer Höhe von rund 400 Mio. EUR anstoßen. Sie soll i) den Verwaltungsaufwand für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen verringern und den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums stärken; ii) Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten und Know-how erleichtern, das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen fördern, Geschäftsverbindungen erleichtern, um den Ausbau von Wertschöpfungsketten zu fördern, Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich junger Unternehmer, zu Innovationen anregen.

Äthiopien – Unterstützung des Dialogs über die Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die EU hat die Anschubfinanzierung für das EU-Wirtschaftsforum in Äthiopien bereitgestellt, das den Dialog über das Geschäftsklima zwischen verschiedenen staatlichen Stellen und Investoren aus der EU unterstützt und seit 2015 regelmäßig mit der äthiopischen Investitionskommission zu Gesprächen zusammenkommt. Auf der Grundlage eines im Jahr 2014 durchgeführten und 2016 aktualisierten Unternehmensbarometers werden u. a. folgende Themen erörtert: Steuerverwaltung, Verwaltungsaufwand, Unternehmensregistrierung/Lizenzierung, Visumvergabe, Logistik, Devisenverfügbarkeit. Einige dieser Themen wurden auch im Rahmen des politischen Dialogs auf höherer Ebene erörtert. Die Maßnahme hat zu Fortschritten beim Investitionsklima geführt und einen Kommunikationskanal zwischen Regierung und Wirtschaft geschaffen. Das EU-Wirtschaftsforum in Äthiopien ist inzwischen finanziell eigenständig.

4. Das Potenzial von Wirtschaftsintegration und Handel voll ausschöpfen

Investitionen in wertschöpfende und arbeitsintensive Sektoren erfordern auch Märkte für deren Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung des wirtschaftlichen

Integrationsprozesses auf regionaler und kontinentaler Ebene in Afrika und die Förderung der Handelsbeziehungen mit der EU sind daher wesentliche Bestandteile einer kohärenten Wirtschaftsstrategie.

Aktueller Stand

Der *innerafrikanische* Handel stagniert trotz eines erheblichen Wachstumspotenzials auf niedrigem Niveau: Im Jahr 2000 erreichte er den Daten der Welthandelskonferenz²⁴ zufolge 10 %, 2014 16 %. Der Handel der afrikanischen Länder *mit* der EU hingegen hat erhebliche Bedeutung: Auf die EU als wichtigsten Handelspartner Afrikas entfielen 2017 37 % der afrikanischen Warenexporte (Wert: 110 Mrd. EUR) und 35 % der afrikanischen Importe (Wert: 133 Mrd. EUR). Die EU ist weiterhin der offenste Markt und der Hauptabnehmer von Fertigwaren aus Afrika. Afrika ist auch weltweit der größte Empfänger von Handelshilfe der EU, die sich 2015 auf Mittelbindungen in Höhe von 4,8 Mrd. EUR belief. Dennoch ist der Handel der EU mit Afrika insgesamt zahlenmäßig mit dem Handel EU–Schweiz vergleichbar, was deutlich zeigt, dass es für den Handel zwischen der EU und Afrika²⁵ in beiden Richtungen ein erhebliches Wachstumspotenzial geben dürfte.

Vorgeschlagene Vorgehensweise

Maßnahme #7. Mit der Lancierung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone im März 2018 und des Einheitlichen Afrikanischen Luftverkehrsmarkts sowie der Unterzeichnung des Protokolls über den freien Personenverkehr wurde den afrikanischen Bestrebungen zur weiteren wirtschaftlichen Integration klar Ausdruck verliehen. Die EU wird die Afrikanische Kontinentale Freihandelszone uneingeschränkt unterstützen. Die Unterstützung für die ***Verhandlungen im Rahmen der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone*** sollte von 7 Mio. EUR (2014-2017) auf 50 Mio. EUR (2018-2020) aufgestockt werden. Damit soll sowohl institutionelle Unterstützung als auch technische Unterstützung für die verschiedenen Verhandlungsphasen geleistet werden (zu Themen wie technische Handelshemmnisse, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Rechte des geistigen Eigentums einschließlich geografischer Angaben, Investitionen, Wettbewerb und elektronischer Geschäftsverkehr), einschließlich der Unterstützung der Datenerhebung und Datenanalyse.

Maßnahme #8. Stärkung des Handels zwischen der EU und Afrika. Auf der Grundlage der Verwirklichung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone besteht die langfristige Perspektive im Abschluss eines umfassenden ***interkontinentalen Freihandelsabkommens zwischen der EU und Afrika***. Zur Vorbereitung sollten so weit wie möglich Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, Freihandelsabkommen, einschließlich der den Ländern Nordafrikas angebotenen vertieften und umfassenden Freihandelszonen, und andere Handelsregelungen mit der EU als Bausteine für die Afrikanische Kontinentale

24 UNCTAD, Africa Economic Outlook 2017.

25 Der gesamte Handel der EU mit Afrika macht nur 7,5 % des gesamten Handels der EU mit Drittländern aus, was in etwa dem Umfang des Handels der EU mit der Schweiz entspricht. Fast zwei Drittel hiervon entfallen auf Südafrika und die nordafrikanischen Länder (European Commission, Eurostat, Comext, Client and Supplier Countries of the EU28 in Merchandise Trade (value %), 2016, excluding intra-EU trade). http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/september/tradoc_122530.04.2018.pdf.

Freihandelszone genutzt werden. Ziel ist es, die afrikanischen Ausfuhren weiter zu steigern und Investitionen anzuziehen, auch in Fertigungs- und Verarbeitungssektoren, und die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten durch flexible Ursprungsregeln zu fördern. Zu diesem Zweck wird die Allianz die Handelshilfe weitere ausbauen und sich gezielter für Handelserleichterungen und die Angleichung technischer und qualitativer Produktnormen und sonstiger Regulierungsmaßnahmen einsetzen.

Maßnahme #9. Die wirtschaftliche Integration und die Entwicklung von Wertschöpfungsketten, die mit den regionalen, kontinentalen und globalen Strukturen verbunden sind, erfordern auch die Förderung der **Konnektivität**, d. h. sowohl der innerafrikanischen Konnektivität als auch der strategischen Verbindungen zwischen der EU und Afrika. Die Infrastrukturinvestitionen sind die nötige Grundlage dafür, dass die afrikanischen Länder die Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wachstumschancen voll nutzen können²⁶. Die Allianz wird auch die Unterstützung der politischen Rahmenbedingungen und wichtigen unterstützenden Infrastrukturen, einschließlich der Breitband- und e-Infrastrukturen, ins Auge fassen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei Sektoren wie nachhaltige Energie, Verkehr, Datenwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, Abfall- und Wasserwirtschaft und blaues Wachstum gewidmet werden. Dies könnte auch Partnerschaften mit der EU-Wirtschaft umfassen, vor allem dort, wo diese Weltmarktführer ist. Dies wird mit der Investitionsförderung verknüpft werden, die durch Mischfinanzierungen und die Garantie gewährt wird.

EU-Handelshilfe für Afrika

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind mit 13,2 Mrd. EUR an Mittelbindungen (29 % der globalen Handelshilfe) der weltweit führende Geber im Bereich der Handelshilfe. Den größten Teil davon, der sich 2015 auf 4,8 Mrd. EUR (36 % der gesamten EU-Handelshilfe) belief, erhält nach wie vor Afrika. Afrika ist der Hauptempfänger von Finanzhilfen; im Vergleich dazu ist die Unterstützung für andere Regionen diversifizierter (Finanzhilfen, Darlehen und Eigenkapital). Dies schließt auch die handelsbezogene Hilfe der EU ein (einschließlich Handelspolitik und -regulierung, Handelsförderung und -erleichterung und andere handelsbezogene Erfordernisse) sowie die Bereitstellung allgemeinerer Kategorien der Handelshilfe, wie z. B. handelsbezogene Infrastrukturen (physische Infrastruktur einschließlich Transport und Lagerung, Kommunikation, Energieerzeugung und -versorgung), Aufbau von Produktionskapazitäten (Handelsentwicklung und Handels- und Produktionssektoren wie Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, mineralische Ressourcen und Bergbau), handelsbezogene Anpassungen (Beitrag zu den Staatshaushalten in Ländern, die handelspolitischen Reformen umsetzen).

²⁶ Africa Economic Outlook 2018, Afrikanische Entwicklungsbank.

Madagaskar – Plan für die Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens

Im Rahmen des nationalen Plans für die Umsetzung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Madagaskar profitieren madagassische Textilunternehmen von den Vorteilen des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit der EU und der damit verbundenen Unterstützung (bis zu 10 Mio. EUR). So hat beispielsweise das madagassische Textilunternehmen EPSILON die Chancen ergriffen, die durch den zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt und die vorteilhafteren Ursprungsregeln entstehen; diese erlauben eine „einfache Transformation“ („single transformation“) und den Einkauf von Rohstoffen in der ganzen Welt. Dank der Einhaltung der EU- und der internationalen Standards und der Zusammenarbeit mit führenden Marken bei der Förderung der sozialen Verantwortung von Unternehmen hat der Plan rasch weltweit Anerkennung gefunden. Das Unternehmen wurde 1999 mit 100 Beschäftigten gegründet. Heute sind es 2 000. 75 % der Mitarbeiter verfügen über Bankkonten, 100 % der Mitarbeiter schicken ihre Kinder zur Schule, 50 % der Mitarbeiter sind Hauseigentümer, 98 % der Führungskräfte sind unternehmensintern in ihre Position aufgestiegen.

5. Mittel und Wege

Maßnahme #10. Damit die Allianz erfolgreich sein kann, bedarf es eines ständigen Dialogs zwischen europäischen und afrikanischen Partnern, einer stärkeren Beteiligung des Privatsektors und einer engen Abstimmung mit der Zivilgesellschaft. Außerdem muss die Allianz durch ein *umfangreiches Finanzpaket unterstützt werden*. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereits der wichtigste Partner Afrikas im Bereich der Entwicklungshilfe – 2016 leisteten sie zusammen mit 23 Mrd. EUR 55 % der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe für Afrika.

Der Vorschlag der Kommission für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU sieht ein ehrgeiziges neues Instrument vor, das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit²⁷, das im Zeitraum 2021-2027 mit 89,2 Mrd. EUR ausgestattet werden soll und in dem Afrika und die Nachbarschaft als Schwerpunktregionen ausgewiesen sind. Vorgesehen sind mindestens 32 Mrd. EUR an Finanzhilfen für Subsahara-Afrika und voraussichtlich 7,7 Mrd. EUR für Nordafrika. Ergänzend sollen Finanzmittel aus der thematischen Säule, dem Krisenreaktionsmechanismus und dem Flexibilitätspolster des Instruments hinzukommen. Aufbauend auf der Investitionsoffensive für Drittländer und dem Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung sieht das Instrument außerdem eine erhebliche Steigerung des Einsatzes von Mischfinanzierungen und Garantien vor, um umfangreiche Mittel des öffentlichen und des privaten Sektors zu mobilisieren. Im Rahmen der vorgeschlagenen neuen Architektur für Investitionen in Drittländern²⁸, die eine Garantie für Außenmaßnahmen mit einem deutlich gesteigerten Finanzierungsvolumen von 60 Mrd. EUR umfassen soll, wird Afrika als Region Priorität eingeräumt werden. Darüber

²⁷ COM(2018) 460 final vom 14. Juni 2018.

²⁸ Die Kommission hat heute eine Mitteilung mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer effizienteren Finanzarchitektur für Investitionen außerhalb der Europäischen Union“ (COM (2018) 644) angenommen, in der Überlegungen angestellt werden, wie das derzeitige System noch wirksamer gestaltet werden könnte.

hinaus hat die Hohe Vertreterin mit Unterstützung der Kommission vorgeschlagen, eine Europäische Friedensfazilität²⁹ einzurichten, die für den Zeitraum 2021-2027 mit 10,5 Mrd. EUR ausgestattet werden soll. Sie wird es uns erlauben, unsere Zusammenarbeit mit Afrika im Hinblick auf Frieden, Sicherheit und Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent weiter auszubauen, was für die wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist.

Zusammenfassung der Maßnahmen

#1	Ankurbelung strategischer Investitionen durch Mischfinanzierungen und Garantien
#2	Unterstützung der Chancen im Herstellungs- und Verarbeitungsbereich auf nationaler und regionaler Ebene über die Wachstums- und Beschäftigungspakte
#3	Einrichtung sektorspezifischer Gremien unter Federführung eines Kommissars, denen sowohl afrikanische als auch europäische öffentliche und private Finanzakteure und Vertreter der Wissenschaft angehören und die Fachwissen, Beratung und Empfehlungen bereitstellen
#4	Unterstützung von Bildung und Qualifikationsentwicklung auf kontinentaler Ebene
#5	Unterstützung der Qualifikationsentwicklung auf nationaler Ebene, um die Qualifikationen besser auf die strategischen Entwicklungsziele der einzelnen Länder abzustimmen
#6	Ausbau des Dialogs, der Zusammenarbeit und der Unterstützung in Fragen des Investitions- und Geschäftsklimas
#7	Unterstützung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone
#8	Stärkung des Handels EU-Afrika mit der langfristigen Perspektive eines interkontinentalen Freihandelsabkommens
#9	Unterstützung sowohl der innerafrikanischen Konnektivität als auch der Konnektivität zwischen der EU und Afrika
#10	Mobilisierung eines umfangreichen Finanzpakets

²⁹ Siehe [Factsheet](#) zur Europäischen Friedensfazilität.